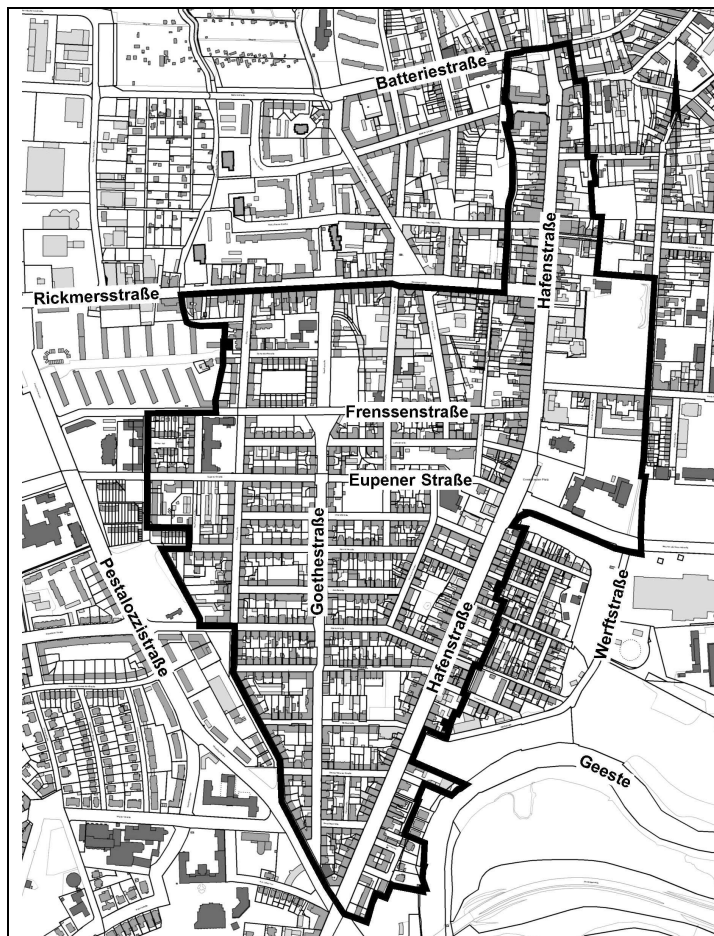


STADT BREMERHAVEN

Erhaltungssatzung für das Goethequartier einschließlich der Hafenstraße in Bremerhaven-Lehe

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 14.03.2019 beschlossen, für das in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandete Gebiet des Goethequartiers einschließlich Hafenstraße in Bremerhaven-Lehe eine Satzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung) aufzustellen.



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven über die Aufstellung der Erhaltungssatzung für das Goethequartier einschließlich Hafenstraße in Bremerhaven-Lehe gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt hiermit bekannt gemacht.

Magistrat der Stadt Bremerhaven Bremerhaven, 31.07.2019